



Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2023

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wann darf man den Baum fällen?

P235281

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (BSchG) vom 16. Oktober 1980 regelt den Baumschutz in der Stadt Basel und in Riehen. Besteht die Absicht, einen gemäss Gesetz geschützten Baum in einem Privatgarten zu fällen, so muss die private Grundeigentümerschaft ein Baumfällgesuch bei der für den Baumschutz zuständigen Stadtgärtnerei einreichen.

